

§ 51 Studiengang Sustainable Business Development

Ziel des Studiengangs

- (1) Der Master-Studiengang Sustainable Business Development (SBD) ermöglicht Studierenden mit einem anerkannten Bachelorabschluss in Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften innovativ und verantwortungsbewusst Geschäftsmodelle unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig und unter verantwortungsvoller Nutzung der Chancen der Digitalisierung zu transformieren.

Aufbau des Studiengangs

- (2) SBD wird gemeinsam von der Hochschule Offenburg (HSO), der Université de Strasbourg (Unistra) in Frankreich und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der Schweiz getragen.

Die Hochschule Offenburg ist Heimathochschule; die beiden anderen Hochschulen sind im 1., 3. und 4. Semester gastgebende Hochschule. Mit der Zulassung an der Hochschule Offenburg ist während des Studiums eine Einschreibung an beiden Partnerhochschulen verbunden.

- (3) Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium zwei Jahre bzw. 4 Semester. Das erste Semester findet an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Basel, das zweite Semester an der Hochschule Offenburg statt. Das dritte und vierte Semester wird an der Université de Strasbourg absolviert. Der erfolgreiche Abschluss der beiden ersten Semester ist Voraussetzung für die Zulassung für das zweite Studienjahr in Straßburg.
- (4) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch, wobei Deutsch an der HSO und der FHNW überwiegt, während an der Unistra Französisch vorherrscht.
- (5) Die Studierenden erwerben je 30 Credits an der Hochschule Offenburg und an der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie 60 Credits an der Université de Strasbourg.
- (6) Für den erfolgreichen Abschluss des Programms sind 120 Credits erforderlich.
- (7) An der HSO, an der Unistra und der FHNW gelten individuelle nationale Regelungen, beispielsweise bezüglich Art, Durchführung und Benotung von Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen, Anwesenheitspflicht, Prüfungsversäumnisse und Ausschluss vom Studium. Es gilt jeweils die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule, an der das Semester stattfindet. Dies trifft auch das anzuwendende Recht im Falle von Einsprachen und Beschwerden.
- (8) Die drei Partnerhochschulen befolgen verbindlich Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Die konkrete Umsetzung an den Partnerhochschulen wird daher gegenseitig anerkannt.
- (9) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Der erfolgreiche Studienabschluss führt zur Verleihung des akademischen Titels Master of Science (M. Sc.)
- (10) Die Arbeit an der Master-Thesis beginnt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Semester SBD1, SBD2 und SBD3. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Projektbeginn. Die mündliche Präsentation und Verteidigung der Arbeit findet in der Regel an der Heimathochschule des Studierenden statt und ist öffentlich.

